

---

## PAVATAPE FLEX

---

Dieses Produkt ist im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ein Erzeugnis. Es enthält keine Stoffe, die beabsichtigt freigesetzt und als gefährlich eingestuft werden. Ein Sicherheitsdatenblatt für Erzeugnisse ist nicht erforderlich. PAVATEX stellt mit dem vorliegenden Dokument Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung der Produkte in Anlehnung an REACH zur Verfügung.

### 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

#### 1,1 Bezeichnung des Produktes

PAVATAPE FLEX

#### 1,2 Verwendung des Produktes

Butyklautschukband mit dehnbarem Folienträger

#### 1,3 Bezeichnung des Unternehmens

F: SOPREMA S.A.S  
14 rue de Saint Nazaire  
F-67025 STRASBOURG CEDEX  
+33(0) 3 86 63 29 18  
[www.soprema.com](http://www.soprema.com)

D: SOPREMA GmbH  
NL Leutkirch  
Wangener Str. 58  
D-88299 Leutkirch  
+49 (0)7561 98 55 0  
[www.pavatex.de](http://www.pavatex.de)

BE/NL: SOPREMA NV  
SOPREMA Grobbendonk  
Industriezone Klein Gent  
Bouwelven 5  
BE-2280 Grobbendonk  
+32(0)14230707  
[www.soprema.be](http://www.soprema.be)

A: SOPREMA GmbH  
Harter Süd Strasse 12  
A-8075 Hart bei Graz  
+43 316 670 223  
[www.soprema.at](http://www.soprema.at)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe 1.3

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Produktes

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist nicht auf Hautverträglichkeit getestet und sollte nicht längere Zeit auf die Haut geklebt werden, da dies vereinzelt zu leichten Hautirritationen führen könnte.

### Komponente

Siliciumdioxid (7631-86-9)

PBT : Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)

## 3. Zusammensetzung

### 3.1 Stoffe

Butylkautschuk  
Polyisobutylen  
Füllstoffe  
Hilfsstoffe  
Papierabdeckung

### 3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	% Einstufung
Siliciumdioxid	(CAS-Nr.) 7631-86-9	0,1 - 5 Nicht eingestuft
Stoff mit nationalem	(EG-Nr.) 231-545-4	
Arbeitsplatzgrenzwert	(REACH-Nr) 01-2119379499-16	

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt birgt keine speziellen Risiken.  
klebriges Material

#### Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

#### Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

#### Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

## **Verschlucken**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

## **5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver  
Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

keine

### **5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann der Rauch möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Bei Brand gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Monomere

## **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.  
Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.  
Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.  
Bereich mit Wasser abspritzen.  
Lokale Vorschriften über die Entsorgung beachten.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung**

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.  
Empfohlene Lagertemperatur: 5 bis 25 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Butylkautschukband mit dehnbarem Folienträger

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m <sup>3</sup> (E)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); 2 - Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Kein Material vorgeschrieben.

Augenschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.

Körperschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	grau
Geruch	geruchsarm
Geruchschwelle	keine Information verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Information verfügbar
Entzündlichkeit	keine Information verfügbar
Explosionsgrenzen	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H <sub>2</sub> O)	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	keine Information verfügbar
Viskosität	keine Information verfügbar
Brand-/Explosionsgefahren	nicht gefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Lösemittelgehalt	0 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.  
 Unseres Wissens nach beinhaltet das Produkt im Lieferzustand keine besondere Gesundheitsgefährdung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In Kontakt mit Feuer oder heißen Oberflächen können Dämpfe Zersetzungsprodukte mit hoher Reiz- und Warnwirkung bilden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, organisches Lösemittel, stark oxidierende Chemikalien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

keine bekannt

#### Siliciumdioxid (7631-86-9)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte	> 5,01 mg/l/4h (OECD-Methode 436)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft      pH-Wert: Nicht anwendbar

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht eingestuft      pH-Wert: Nicht anwendbar

#### Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Nicht eingestuft

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht eingestuft

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

#### Erfahrung am Menschen

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

#### Siliciumdioxid (7631-86-9)

ErC50 Algen	> 173,1 mg/l/72 h (Desmodesmus subspicatus) (OECD-Methode 201)
-------------	---

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

schwer biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

keine bekannt

**12.4 Mobilität im Boden**

keine bekannt

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Komponente**

Siliciumdioxid (7631-86-9)

PBT : Nicht anwendbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine bekannt

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt**

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll abgelagert werden.

Abfallschlüssel: 070213

**Verpackungen**

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll abgelagert werden.

PE- Folie, Abfallschlüssel: 150102

Paletten-Holz, Abfallschlüssel: 150103

**14. Angaben zum Transport**

**ADR/RID**

nicht unterstellt

**IMDG**

nicht unterstellt

**IATA**

nicht unterstellt

**Weitere Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/  
spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt**

**Rechtsvorschriften**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

nicht erforderlich

## 16. Sonstige Angaben

### **Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsinformationsblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

keine

### **Schulungshinweise**

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

### **Haftungsausschluss**

Die Sicherheitsinformationen entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zu garantieren. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen